Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

42 Sitzung des Integrationsrates am 22.09.2022 - Tagesordnung

43 Bebauungsplan 302 - Am Grachtweg West -; Beschluss der öffentlichen Auslegung

44 Aufstellung des Bebauungsplanes 309 - Hüttenstraße/Tunnelweg -

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Oktober bis Dezember 2022

38. Jahrgang
Ausgabe Nr. 18
16.09.2022

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

42

Bekanntmachung

über die Sitzung des Integrationsrates am 22.09.2022

Am Donnerstag, den 22.09.2022, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Integrationsrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1 Einführung und Verpflichtung eines Integrationsratsmitgliedes

2 Entsendung von Vertretern des Integrationsrates der Stadt Eschweiler in Gremien

3 10+1 Bäume für die Opfer rechter Gewalt

4 Erster Gesundheitskiosk in der StädteRegion Aachen

5 Kenntnisgaben

5.1 Jahresbericht 2021, 50 / Amt für Soziales, Senioren und Integration

5.2 Flüchtlinge in Eschweiler; hier: Bericht zur aktuellen Situation

6 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

7 Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 09.09.2022

Özdal

43

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

vom 15.09.2022

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 die

öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 302 – Am Grachtweg West –

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

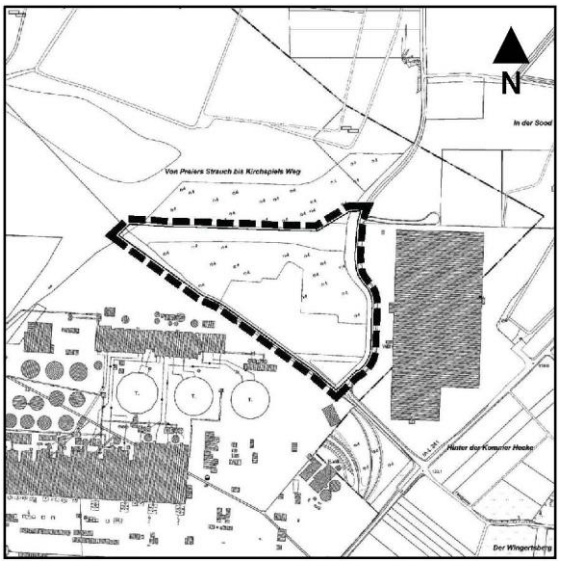

Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der Planbereich grenzt unmittelbar nordöstlich an das Kraftwerk Weisweiler und westlich an das Industriegebiet – Am Grachtweg – bzw. die Indeland-Straße an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 14 ha.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Industriegebietes in Ergänzung zum Interkommunalen Industriegebiet Inden / Eschweiler – Am Grachtweg –.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans 302 – Am Grachtweg West –, einschließlich Begründung mit Umweltbericht, findet im Zeitraum vom

26.09.2022 bis einschließlich 28.10.2022

statt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet, gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der Entwurf des Bebauungsplans 302 – Am Grachtweg West – einschließlich Begründung mit Umweltbericht, die Bekanntmachung sowie die umweltbezogenen Informationen können während des oben genannten Zeitraums unter

www.eschweiler.de/buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die oben genannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden

Montag - Mittwoch
08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag
08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr
Freitag
08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.
Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an
bauleitplanung@eschweiler.de
abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter
  - Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt,
  - Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima,
  - Menschen, deren Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
  - Kultur- und sonstige Sachgüter,

  sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien, zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen hervorgerufene Auswirkungen auf das Plangebiet.

- **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Umweltverbände gemäß §§ 3 und 4 BauGB:
  Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
  - Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu Bergwerksfeldern und zu Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlentagebaus sowie zu Grundwasserständen
  - Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf zu möglichen Kampfmitteln und einer früheren Geschützstellung
  - Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW zu möglichen verkehrlichen Auswirkungen
  - Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zu einer vorhandenen Waldfläche
  - Stellungnahme des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland – zu möglichen Bodendenkmälern aus verschiedenen Epochen
  - Stellungnahme des Kreises Düren zum Fließgewässer und zu möglichen Auswirkungen des Plangebietes auf die Wohnbebauung des nahegelegenen Ortsteils Frenz
  - Stellungnahme der StädteRegion Aachen zum Gewässerschutz, zum Niederschlagswasser sowie zum ehemaligen Tagebau Inden und dem angrenzenden Kraftwerk einschließlich damit verbundener Bodenkontaminationen
  - Stellungnahme des NABU Kreisverbandes Aachen-Land zum Erhalt einer Randzone im nördlichen Teil des Plangebietes
  - Stellungnahme der AWA Entsorgung GmbH zum Ausschluss von unverträglichen immissionsempfindlichen Nutzungen, insbesondere Wohnungen
  - Stellungnahme der RWE Power AG zur angrenzenden Hochdeponie und zu Anforderungen an Baumaßnahmen aufgrund der Bodenverhältnisse

- **Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen**
  - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Stand: August 2022
  - Stellungnahme zu möglichen Festsetzungen zum Gewerbelärm im Bebauungsplan 302, Stand: Juli 2022
  - Artenschutzrechtliche Prüfung (Artenschutzprüfung Stufe II), Stand: Juni 2022
  - Verkehrsuntersuchung zur Erweiterung des Industriegebiets, Stand: November 2019
  - Orientierende Altlastenuntersuchung, Stand: Juli 2019
  - Entwässerungsstudie, Stand: Juni 2022
  - Orientierende Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung, Stand: Juni 2019

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Bekanntmachungsanordnung
Der vorstehende Beschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 302 – Am Grachtweg West – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 15.09.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

44

Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung
Vom 15.09.2022

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 die

Aufstellung des Bebauungsplans 309
– Hüttenstraße/Tunnelweg –

gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

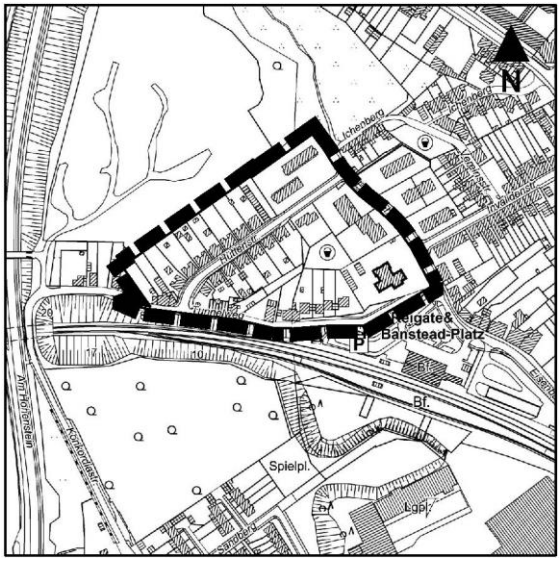

Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 309 umfasst eine Fläche von ca. 3,3 ha. Das Plangebiet liegt nordwestlich des Eschweiler Hauptbahnhofs und südöstlich des Ichenbergs, in Randlage des Ortsteils Eschweiler-Röthgen. Es liegt im Städtebauförderungsgebiet „Soziale Stadt Eschweiler-West“. Für das Gebiet wurde 2018 ein Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Eschweiler-West (ISTEK) erarbeitet.

Um eine Aufwertung des Straßenraums zu ermöglichen, sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplans hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen ausreichend dimensionierten öffentlichen Gestaltungsraum geschaffen werden. Die im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans 309 geplante Aufwertung der Hüttenstraße bzw. des Tunnelwegs ist eine Fördermaßnahme aus dem ISTEK bzw. Bestandteil des Gesamtförderantrags der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 309 – Hüttenstraße/Tunnelweg – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 15.09.2022

Leonhardt
Bürgermeisterin

<u>Hinweisbekanntmachungen</u>

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Oktober bis Dezember 2022

Mittwoch, 19.10.2022	Haupt- und Finanzausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 20.10.2022	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 26.10.2022	Stadtrat 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 02.11.2022	Kulturausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7
Dienstag, 15.11.2022	Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe 17:30 Uhr Rathaus, Raum 8
Mittwoch, 16.11.2022	Sportausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7
Donnerstag 17.11.2022	Integrationsrat 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 22.11.2022	Jugendhilfeausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 23.11.2022	Schulausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 29.11.2022	Haupt- und Finanzausschuss 16:00 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 30.11.2022	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 01.12.2022	Sozial- und Seniorenausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal

Mittwoch, 07.12.2022	Stadtrat 17:30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 13.12.2022	Rechnungsprüfungsausschuss 17:30 Uhr Rathaus, Raum 7 **- nicht öffentlich –**
Dienstag, 20.12.2022	Stadtrat 16:00 Uhr Rathaus, Ratssaal